

Antrag auf

Erteilung eines europäischen Feuerwaffenpasses

Verlängerung europäischen Feuerwaffenpasses

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3 - 92224 Amberg
Telefon: 09621/39-629 | Fax: 09621/37605-338
waffenrecht@amberg-sulzbach.de

Anlage:

1 Paßbild
Kopie des Personalausweises
Kopie der Waffenbesitzkarte in der die Waffe eingetragen ist

**Um Terminvereinbarung wird gebeten !!!
Telefon 09621/39-629**

Antragsteller																							
Geburtstag:																							
Geburtsname:																							
Familienname:																							
Vorname:																							
Geburtsort:																							
Staatsangehörigkeit:																							
letzte bekannte Anschrift:																							
Telefon:																							
erlernter Beruf:																							
derzeit ausgeübter Beruf:																							
Bisher wurde mir keine waffenrechtliche Erlaubnis ausgestellt																							
Bisher wurde mir folgende Erlaubnis ausgestellt:																							
Waffenbesitzkarte Nr. _____																							
Munitionserwerbsschein Nr. _____																							
Waffenschein Nr. _____																							
Jagdschein Nr. _____ gültig bis _____																							
Folgende Schußwaffen sollen in den europäischen Feuerwaffenpaß eingetragen werden:																							
<table border="1"><thead><tr><th>Waffenart</th><th>Kaliber</th><th>Hersteller</th><th>Herst.-Nummer</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>				Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herst.-Nummer																
Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herst.-Nummer																				
Haben Sie körperliche und geistige Mängel?																							
Nein Ja, folgende:																							
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.																							
Ort, Datum		Unterschrift																					
_____		_____																					
Landratsamt Amberg-Sulzbach																							
Europäischer Feuerwaffenpaß erteilt Nr. _____ gültig bis _____																							
Gebühr: _____ EUR _____ EUR																							
Datum		Unterschrift																					
_____		_____																					
Empfangsbestätigung																							
Europäischen Feuerwaffenpaß erhalten:																							
Datum		Unterschrift																					
_____		_____																					

Nach der EG-Waffenrichtlinie werden die Feuerwaffen in folgende Kategorien eingeteilt:

- A) Verbotene Feuerwaffen
 - B) Genehmigungspflichtige Feuerwaffen
 - C) Meldepflichtige Feuerwaffen
 - D) Sonstige Feuerwaffen
-

Verbotene Feuerwaffen (Kategorie A)

- Kriegsschußwaffen
- vollautomatische Selbstladerwaffen
- Schußwaffen, die Ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind.
- Munition mit Hartkerngeschossen, Lichtspur-, Brand oder Sprengsätzen
- Revolver- und Pistolenmunition mit Hohlspitzgeschossen und Teilmantelgeschossen mit Sollbruchstellen sowie Geschosse dieser Art für Revolver- und Pistolenmunition

Genehmigungspflichtige Feuerwaffen (Kategorie B)

- Halbautomatische Selbstladerkurzwaffen und Handrepetierkurzwaffen
- Einzelladerkurzwaffen für Zentralfeuerpatronenmunition
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge unter 28 cm
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, deren Magazin mehr als 2 Patronen aufnehmen kann
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, bei denen ein Magazin zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen verwendet werden kann oder deren Magazin mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen zur Aufnahme von mehr als 2 Patronen geändert werden kann
- Handrepetierlangwaffen und Selbstladerlangwaffen jeweils mit glattem Lauf und einer Lauflänge von 60 cm und kürzer
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Selbstladerwaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist

Meldepflichtige Feuerwaffen (Kategorie C)

- Handrepetierlangwaffen mit gezogenem oder glattem Lauf
- Einzelladerlangwaffen mit gezogenem Lauf oder gezogenen Läufen
- halbautomatische Selbstladerlangwaffen deren Magazin nicht mehr als 2 Patronen aufnehmen kann
- Einzelladerkurzwaffen für Randfeuerpatronenmunition mit einer Gesamtlänge von 28 cm und länger

Sonstige Feuerwaffen (Kategorie D)

- Einzelladerlangwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen
- sonstiges